



Raiffeisen-Markt

Wir leben Nähe!

Land Flair

Das Kundenmagazin

Media-Daten

LandFlair Das Kundenmagazin

Die LandFlair ist das Kundenmagazin für Raiffeisen-Markt-Kunden. Attraktiv aufbereitete Artikel zu allen relevanten Raiffeisen-Themen wie Haus und Garten, Heimtier, Reitsport, Hobby-Farming, Waren-Themen und Textil werden sechsmal jährlich präsentiert. Die LandFlair orientiert sich eng an den Kundenwünschen und ist Ratgeber und interessanter Lesestoff zugleich. Ein hohes Maß an Aktualität und Kundenmehrwert, zum Beispiel über Gewinnspiele,

Gesamtauflage Münster und Köln
50.000 Stück pro Ausgabe

Teilaufgabe Münster 40.000 Stück
Teilaufgabe Köln 10.000 Stück

Postanschrift
TERRES Marketing + Consulting GmbH
Industrieweg 110, 48155 Münster

Erscheinungsweise
6 x jährlich

Tipp-On-Aktionen oder Gutscheine, steigert die Begehrlichkeit und Attraktivität beim Kunden. Die LandFlair wird als Kundenbindungsinstrument kostenlos in den Raiffeisen-Märkten verteilt und aufmerksamkeitsstark im Kassensbereich präsentiert. Diese hohe Zielgruppenaffinität macht die LandFlair zu einem idealen Werbemedium für alle Produkte, die effektiv an qualitätsbewusste und markenaffine Kunden kommuniziert werden sollen.

Anzeigenberatung und -annahme

Frau Okka Otten
Telefon 0251 682 - 2641
E-Mail anzeigen@landflair-magazin.de

Impressum

Geschäftsführung:
Thomas Wiesner, Jörg Mohr, Silke Philipps
Telefon 0251 682 - 2641

Bankverbindung

DZ Bank AG Münster
IBAN DE69 4006 0000 0000 4661 85
BIC GENODEMSXXX

Gesamtauflage: 50.000 Stück pro Ausgabe

Größe: Stand: 08-2021		Breite x Höhe in mm*	4C in Euro
1/5 Seite	A	210 x 60	595,-
1/6 Seite	B	105 x 100	695,-
1/4 Seite	C	105 x 160	795,-
(4/5) Seite auf der U4	D	210 x 233	2.500,-

*zzgl. 5 mm Beschnittzugabe!



Den Anzeigen muss eine Beschnittzugabe vom 5 mm umlaufend zur jeweiligen Formatangabe hinzugerechnet werden.

Nur CMYK-Farben und keine Sonderfarben verwenden!

Dateiformate: Druckoptimiertes PDF nach PDF/X-3.

4-Farbbilder mit 300 dpi im Composite-Modus (CMYK).

Anzeigenberatung und -annahme

Frau Okka Otten

Tel.: 0251 682 - 2641

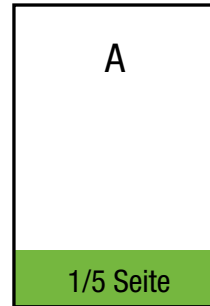
E-Mail: anzeigen@landflair-magazin.de

Zeitschriftenformat

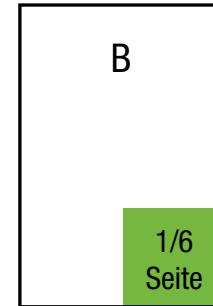
DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch

Druckverfahren

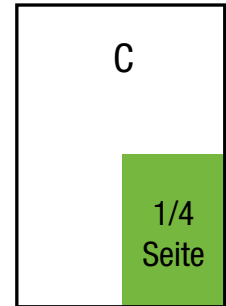
Offset-Druck



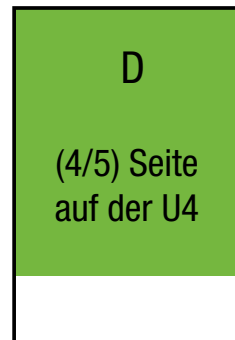
Im Anschnitt:
210 x 60 mm



Im Anschnitt:
105 x 100 mm



Im Anschnitt:
105 x 160 mm



Im Anschnitt:
210 x 233 mm

Gern gestalten
wir Ihre Anzeigen.
Sprechen Sie uns an!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TERRES Marketing- und Consulting GmbH („Verlag“) für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte laufende und zukünftige Geschäftsverbindung hinsichtlich Anzeigenaufträge ausschließlich.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser Bedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel („Anzeigen“) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind zur Veröffentlichung – sofern nichts anderes vereinbart ist – innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist über die im Auftrag vereinbarte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattungspflicht entfällt, wenn der Verlag die Nichterfüllung zu vertreten hat.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeter dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen zuerst rechtzeitig beim Verlag eingehen, das der Verlag den Auftraggeber noch vor Anzeigenabschluss informieren kann, sofern der Auftrag in der verlangten Art und Weise nicht ausgeführt werden kann. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, können vom Verlag abgelehnt werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenexemplars sowie für die Verwendbarkeit von Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige nach Wahl des Verlages Anspruch auf Minderung oder einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der intendierte Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Minderung oder Rücktritt. Geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.
11. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchen Rechtsgründen, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubten Handlungen, sind ausgeschlossen. Das gilt nicht, so weit gesetzlich zwingend gehaftet wird, insbesondere 1. in Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit

2. bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
 3. wegen der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes
 4. nach dem Produkthaftungsgesetz oder
 5. bei sonstiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in diesem Fall ist der Anspruch auf Ersatz des vertragsspezifischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis des Mangels, spätestens aber zwei Wochen nach Übersendung der Rechnung geltend gemacht werden.- 12. Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probebezuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 14. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der sich aus der Rechnung oder aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für eine vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offstehender Zahlungsbeträge abhängig zu machen.
- 16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 18. Aus einer Aufgabeminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf der Ausgabe genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie
 - bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 %
 - bei einer Auflage über 500.000 Exemplare mindestens 5 %trägt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Minderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.

- 19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expresssendungen auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die innerhalb dieser Frist nicht abgeholt worden sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen sowie Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Eine Aufbewahrung elektronisch übermittelter Anzeigen ist nicht möglich.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten Münster/Westfalen. Dies gilt auch für Ansprüche, die im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden. Die rechtlichen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Der gesetzliche Vorrang verbraucher-schützender Normen des Staates, in dem der Auftraggeber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleibt hiervon unberührt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Mit Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste des Verlages an.
2. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme).
3. Platzierungsvorschriften sind nur gültig, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt worden sind.
4. Der Anzeigenanteil dieser Zeitung wird nach typographischen Gesichtspunkten gesetzt und umbrochen. Daraus ergeben sich für die Gestaltung bestimmter rubrizierter Anzeigen gewisse Regeln, deren Berücksichtigung der Verlag sich vorbehält.
5. Bei aufwendigen typographischen Arbeiten und bei über den üblichen Rahmen hinausgehenden Anfertigungen von Reinzeichnungen, Filmen und anderen Druckunterlagen behält sich der Verlag vor, diese Arbeiten gesondert in Rechnung zu stellen.
6. Abstellungen können nur bis zum Anzeigenabschluss berücksichtigt werden. Sie müssen schriftlich erfolgen. Bei Abstellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
7. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung zulässig ist.
8. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu.
9. Mit dem Erteilen des Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs.
10. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche (insbesondere wegen fehlender Sicherheitskopien) geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infizierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

Teilausgabe Münster, Auflage: 40.000

Format		Breite x Höhe im Anschnitt in mm*	4c in Euro
1/1 Seite	A	210 x 297	2.056,50
1/2 Seite	B	210 x 148	1.035,00
1/5 Seite	C	210 x 59,4	535,50
1/3 Seite	D	70 x 297	805,50
1/4 Seite	E	105 x 148	607,50
(1/1) Seite auf der U2 oder U3	A	210 x 297	2.160,00
(4/5) Seite auf der U4	F	210 x 237,6	2.250,00

*zzgl. 5 mm Beschnittzugabe!

Zeitschriftenformat

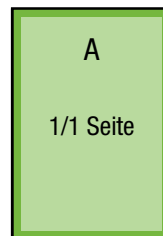
DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch

Satzspiegel

177 mm breit x 267 mm hoch

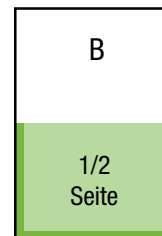
Druckverfahren

Offset-Druck



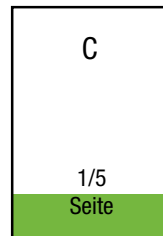
Satzspiegel:
177 mm x 267 mm

Im Anschnitt:
210 mm x 297 mm

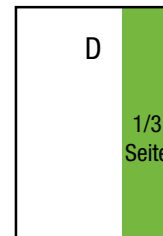


Satzspiegel:
177 mm x 133 mm

Im Anschnitt:
210 mm x 148 mm



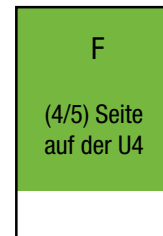
Im Anschnitt:
210 x 59,4 mm



Im Anschnitt:
70 x 297 mm



Im Anschnitt:
105 x 148 mm



Im Anschnitt:
210 x 237,6 mm

Anzeigen im Anschnitt

Auf allen redaktionellen und Umschlagseiten möglich.

- ! Für angeschnittene Anzeigen muss eine Beschnittzugabe vom 5 mm umlaufend zur jeweiligen Formatangabe hinzugerechnet werden.

Gern gestalten wir Ihre Anzeigen. Sprechen Sie uns an!

Teilausgabe Köln, Auflage: 10.000

Format		Breite x Höhe im Anschnitt in mm*	4c in Euro
1/1 Seite	A	210 x 297	718,14
1/2 Seite	B	210 x 148	361,43
1/5 Seite	C	210 x 59,4	187,00
1/3 Seite	D	70 x 297	281,29
1/4 Seite	E	105 x 148	212,14
(1/1) Seite auf der U2 oder U3	A	210 x 297	754,29
(4/5) Seite auf der U4	F	210 x 237,6	785,71

*zzgl. 5 mm Beschnittzugabe!

Zeitschriftenformat

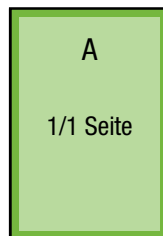
DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch

Satzspiegel

177 mm breit x 267 mm hoch

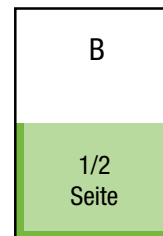
Druckverfahren

Offset-Druck



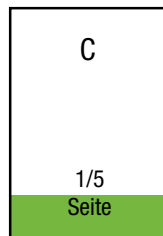
Satzspiegel:
177 mm x 267 mm

Im Anschnitt:
210 mm x 297 mm

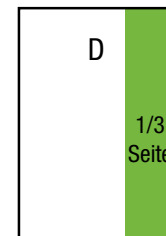


Satzspiegel:
177 mm x 133 mm

Im Anschnitt:
210 mm x 148 mm



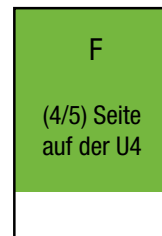
Im Anschnitt:
210 x 59,4 mm



Im Anschnitt:
70 x 297 mm



Im Anschnitt:
105 x 148 mm



Im Anschnitt:
210 x 237,6 mm

Anzeigen im Anschnitt

Auf allen redaktionellen und Umschlagseiten möglich.

- ! Für angeschnittene Anzeigen muss eine Beschnittzugabe vom 5 mm umlaufend zur jeweiligen Formatangabe hinzugerechnet werden.

Gern gestalten wir Ihre Anzeigen. Sprechen Sie uns an!

Dateiformate

Druckoptimiertes PDF nach PDF/X-3.

Bei EPS bitte Schriften vektorisieren. 4-Farbbilder mit 300 dpi im Composite-Modus (CMYK).

Verarbeitung

Rückendrahtheftung

Sonderwerbeformen

Sonderwerbeformen wie Anzeigenstrecken, Einhefter mit oder ohne Postkarten sind möglich. Preise auf Anfrage.

Anschnitt/Bunddurchdruck

Heftformat plus 5 mm Beschnittzugabe je Anschnittkante.

Datenübermittlung

per E-Mail an:

Frau Alina Fromme

TERRES Marketing + Consulting GmbH

Industrieweg 110

48155 Münster

E-Mail: daten@landflair-magazin.de

Farbanzeigenproduktion

Alle Farben werden aus der Euroscala erzielt. Keine Sonderfarben wie HKS oder Pantone möglich. Farben, die nicht im CMYK-Modus aufgebaut sind, werden automatisiert nach ISOcoated_v2 in CMYK umgewandelt. Hierbei kann es zu kleinen Farbabweichungen kommen. Reklamationsansprüche sind hierbei ausgeschlossen. Gedruckt wird nach dem Fogra-Medienstandard. Farbabweichungen im Toleranzbereich sind technisch bedingt und liegen innerhalb des Fogra-ISO-Standards.

Malstaffel*

Ab 2 Anzeigen im gleichen Format/ Jahr 3% Nachlass auf den Anzeigenpreis

Ab 4 Anzeigen im gleichen Format/ Jahr 6% Nachlass auf den Anzeigenpreis

6 Anzeigen im gleichen Format/ Jahr 10% Nachlass auf den Anzeigenpreis

Reklamationsansprüche sind bei fehlenden Unterlagen ausgeschlossen. Zusätzliche Layout- und Bildbearbeitungskosten werden in Rechnung gestellt.